

## **Begründung für die Dringlichkeit:**

Der Eintritt der Stadt Köln in die Trägerschaft des neu zu gründenden CVUA Rheinland in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) ist im Hinblick auf die erforderliche Verlagerung des Kölner Instituts für Lebensmitteluntersuchungen zwingende Voraussetzung. Nur aufgrund dieses Ratsentscheids kann sichergestellt werden, dass die Vorbereitungen für die Verlagerung des Institutes rechtzeitig beginnen und abgeschlossen werden können. Eine Entscheidung erst in der Sitzung des Rates am 14.09.2010 ist wegen der erheblichen logistischen Herausforderungen und dem dadurch erforderlichen großem zeitlichen Vorlauf zu spät, um die Verlagerung des Instituts im ersten Halbjahr 2011 durchführen zu können.

Zusätzlich hat die Entscheidung des Rates der Stadt Köln eine Signalwirkung auf die Entscheidungsgremien der anderen Trägerstädte. Eine verspätete hiesige Entscheidung kann eine verspätete Entscheidung in den anderen Trägerstädten zur Folge haben und könnte den geplanten Errichtungstermin 01.01.2011 für die AÖR in Frage stellen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist dann von einer erheblichen Verzögerung auszugehen; der nächstmögliche Errichtungstermin wäre in diesem Fall erst der 01.01.2012. Eine solche Verzögerung hätte wiederum für die erforderliche Verlagerung des Institutes und damit für den Zeitplan des Archivneubaus auf dem Grundstück Eifelwall / Luxemburger Straße fatale Folgen. Die vorgesehene Aufteilung der Warengruppen auf die Institute der anderen Städte sowie die gleichfalls vorgesehene Personalüberleitung können nur innerhalb einer bereits errichteten AÖR erfolgen. Anderenfalls müssten sehr kostenintensive Interimslösungen für die Zeit ab Baubeginn Archiv Mitte 2011 gesucht und anschließend umgesetzt werden.